

Abstimmung über Nachtbürgermeister

Vom 13. bis 17. Juli können Bürger ihr Votum abgeben – Gemeinderat entscheidet im Oktober



Die Altstadt mit ihren Kneipen und Restaurants ist beliebte Ausgehmeile. Gleichzeitig wohnen hier viele Menschen. Interessenkonflikte zwischen Feiernden und Anwohnern soll der Nachtbürgermeister lösen. (Foto Dittmer)

Zwischen Anwohnerschaft, Feiernden und der Gastronomie in der Altstadt moderieren: Das wird Aufgabe der Nachtbürgermeisterin oder des Nachtbürgermeisters sein. Auf die von der Stadt Heidelberg ausgeschriebene Position sind insgesamt 19 Bewerbungen eingegangen. Ein Teil der Bewerbungen ging bereits bei der ersten Bewerbungsrunde im März ein.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurde das Projekt zunächst auf Eis gelegt. Jetzt war die Position auf Wunsch des Haupt- und Finanzausschusses erneut ausgeschrieben worden, um mehr Bewerbungen zu erhalten. Bei der zweiten Runde gingen weitere zwölf

Bewerbungen ein. Alle Bewerberinnen und Bewerber stellen sich auf den Seiten 6 bis 8 in dieser Stadtblatt-Ausgabe und auf der städtischen Homepage kurz vor.

Online-Abstimmung – Vorstellung der Bewerber mit den meisten Stimmen

› Alle Heidelbergerinnen und Heidelberger können vom 13. bis 17. Juli über die eingegangenen Bewerbungen unter www.heidelberg.de/buergeramt abstimmen.

› Am Mittwoch, 22. Juli, folgt per Livestream die Vorstellung der vier Bewerbungen mit den meisten Stimmen

und gegebenenfalls zweier weiterer Bewerbungen, da die Verwaltung ein Vorschlagsrecht hat.

› Das Ergebnis der Abstimmung fließt in die Entscheidung der Jury mit ein. Sie besteht aus Vertretern der regionalen Gastro- und Nachtkulturszene, der Jugend- und Studierendenvertretungen sowie der Stadtgesellschaft.

› Die Jury gibt am Freitag, 24. Juli, drei Bewerbungen als Empfehlung an den Gemeinderat weiter.

› Am Donnerstag, 8. Oktober, wählt der Gemeinderat öffentlich aus den drei Bewerbungen die Nachtbürgermeisterin oder den Nachtbürgermeister aus.

Konfliktmanagement gefragt

In der Altstadt soll die Lärmsituation befriedet werden, Konfliktmanagement ist deshalb die wichtigste Aufgabe des Nachtbürgermeisters. Er oder sie soll zwischen Anwohnern, Feiernden, der Gastronomie und der Stadtverwaltung moderieren und Konflikte lösen. Gefragt sind unter anderem Erfahrung in der Nachtökonomie beziehungsweise Nacht- und Kreativkultur, hohe soziale Kompetenz und Akzeptanz bei allen beteiligten Interessensgruppen. cca

 Online-Abstimmung unter www.heidelberg.de/buergeramt

NACHTBÜRGERMEISTER
Bewerber stellen sich vor
S. 6-8 ›

CORONA-KRISE

Städtischer Haushalt

Gemeinderat berät über Projekte

Die Corona-Krise führt zu erheblichen Belastungen im städtischen Haushalt. Für das Jahr 2020 muss mit einer Verschlechterung von 109 Millionen Euro gegenüber der Planung gerechnet werden. Mehr als 40 künftige Bauvorhaben im Stadtgebiet wurden aufgrund der Haushaltslage vorerst zurückgestellt und die Planungen gestoppt. Für sie wurde bislang noch kein Bauauftrag erteilt. Im Haupt- und Finanzausschuss am 9. Juli wird beraten, welche Projekte fortgesetzt werden können und welche auf einen späteren Zeitpunkt geschoben werden müssen.

S. 4 ›

BILDUNG

Laptops für Fernunterricht

Stadt sorgt für Digitaltechnik

Die Stadt unterstützt Schülerinnen und Schüler für den Fernlernunterricht mit Digitaltechnik. Kinder und Jugendliche, die zu Hause weder Laptop noch Tablet haben, können diese künftig an ihrer Schule befristet ausleihen. Finanziert werden die Geräte mit Mitteln aus dem Sofortausstattungsprogramm des Bundes und des Landes. Von den rund 1,4 Millionen Euro für Heidelberg werden etwa 2.500 Endgeräte angeschafft.

KURPFÄLZISCHES MUSEUM

Heidelberg zur Römerzeit

Virtuelle Entdeckungsreise

Dank einer großzügigen Spende des Freundeskreises des Kurpfälzischen Museums können Besucher dort jetzt auf interaktive Entdeckungsreise in die Vergangenheit gehen. Sie besuchen virtuelle Ausgrabungsstätten und erfahren, wie Heidelberg vor mehreren tausend Jahren ausgesehen hat. Mit der „HD Discovery Station“ in der Archäologischen Abteilung des Museums wird die Zeit der Kelten und Römer zum Leben erweckt.

S. 12 ›



Bündnis 90/Die Grünen

Sahin Karaaslan

Der Stadtteil Ziegelhausen ein Jahr nach der Gemeinderatswahl

Das Corona-Virus und die vielfältigen Gegenmaßnahmen haben die Kommunalpolitik und die Stadtverwaltung zeitweise vollständig in Anspruch genommen, so dass andere Themen in den Hintergrund traten. Diesen gilt es sich jetzt wieder verstärkt zu widmen.

Stadt- und Staatswald leiden in erschreckendem Maß unter jahrzehntelanger Dürre. Der Forst bezweifelt, ob der Bestand der Nadelbäume noch gerettet werden kann. Aktuell kommen die Schäden zum Tragen, die vor 40 Jahren mit falscher Klimapolitik in die Wege geleitet wurden. Wollen wir in 30 Jahren besseren Waldbestand haben, so müssen nun Klimakiller wie CO₂ verschwinden. Dies betrifft Verkehr und Kraftwerke mit fossiler Verbrennung, auch übermäßige Viehhaltung. Die Ver-



Für Ziegelhausen müsste die Anbindung des Radverkehrs nach Heidelberg über die alte Trasse des Leinpfades erfolgen. (Foto Karaaslan)

kehrsplanung soll den Fokus auf das Fahrrad legen. Dazu bedarf es einer Anbindung nach Heidelberg über die alte Trasse des Leinpfades. Vor einigen Jahrzehnten hat man in den Gebieten Hahnberg, Moselbrunn und Pferchel den Häuserbau forciert, allerdings ohne die Zufahrten entscheidend zu verändern. Etwa 2500 Bewohner*innen nutzen Zu- und Abfahrten im Prinzip so, wie die bürgerliche Gesellschaft sie hinterlassen

hat. Hier bedarf es eines Konzeptes mit Richtungsstraßen und möglicherweise Lichtzeichenanlagen. Auch die Peterstaler Straße muss angepasst werden, weitere Querungen, Geschwindigkeitsbegrenzung sollten installiert werden. Die marode Neckarbrücke wird wohl auf mittlere Sicht weiter so benutzt werden - von Fahrzeugen unter 3,5 Tonnen. Geld für den Neubau wird knapp sein. Die jetzigen Baustellen - Köpfelweg,

Schulbergweg und Feuerwehrhaus - müssen in der Zeitvorgabe wie geplant zu Ende gebracht werden. Leider sehen sich Netzanbieter oder ersatzweise städtische Ämter nicht in der Lage, schnelles Internet allen Ziegelhäuser*innen zur Verfügung zu stellen. Es gibt viele Bürger*innen, die schnelle Datenübermittlung beruflich und halbberuflich benötigen. Kein Mensch konnte sich zudem bis Corona vorstellen, wie wichtig schnelle Internetleitungen und funktionierende Schulplattformen sein können. Hier gilt mein Augenmerk der Neckarschule.

Mit Regelmäßigkeit berichtet die Presse immer wieder über Wildschweinschäden in den Bereichen Peterstal, Pferchel und Bächenbuckel. Hier könnte ein weiterer Ansporn der Jagdpächter*innen für Linderung sorgen.

Die Verbesserung dieser Bilanz ist natürlich im städtischen Haushalt abzubilden, doch Corona hat Riesenlöcher gerissen. Dennoch wird es unsere Aufgabe als Mandatsträger*innen sein, gerade zukunfts-trächtige Vorhaben zu ermöglichen.

☎ 06221 58-47170

✉ geschäftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de



Die Heidelberger

Larissa Winter-Horn

Wir fordern ein Gesamtkonzept Parkraum Weststadt!

In der Weststadt stehen etliche Veränderungen an, wie die Entwicklung des Bauhaus-Areals, die Umgestaltung von Straßen und Einrichtung von Fahrradstraßen. All dies führt zu einer Umverteilung des Straßenraumes mit der Folge, dass eine erhebliche Zahl an Pkw-Stellplätzen wegfällt. Dort herrscht ohnehin enormer Parkdruck durch die ansässigen Geschäfte, Restaurants und Einrichtungen wie Justizbehörden, Krankenhaus, Hospiz, Hotels etc., aber auch durch viele Altbauten ohne Stellplätze. Bisher gibt es kein Parkraumkonzept für den Gesamtbereich Weststadt. Wir fordern ein Gesamtkonzept Parkraum Weststadt - unter Berücksichtigung der anstehenden Baumaßnahmen und Beteiligung der betroffenen Personengruppen!

✉ info@dieheidelberger.de



Arbeitsgemeinschaft GAL/FWV

Michael Pfeiffer

Sperrung Langer Anger

Den „Langer Anger“ zwischen Pfaffengrunder Terrasse und Gadamer Platz für den motorisierten Verkehr zu sperren und nur Fuß- und Radverkehr zuzulassen, war schon bei der Planung der Bahnstadt vorgesehen. Damit ist die Ampel vor der Grundschule, die laut Verwaltung oft ignoriert wurde, hinfällig und Schulkinder müssen keine einzige Straße mehr überqueren, die nicht verkehrsberuhigt ist. Von diesen Zuständen können viele Schulkinder in anderen Stadtteilen nur träumen, deren Schulwege schon viel länger sicherer gestaltet werden müssten. Auch hier wünsche ich mir mutigere und zügigere Entscheidungen von unserer Verwaltung, denn der Gemeinderat hat hierbei leider keine Entscheidungsbefugnis.

✉ mp-pfeiffer@gmx.net



Die Linke

Sahra Mirow

Wohnen bezahlbar in Heidelberg?

Im Gemeinderat läuft derzeit eine wichtige Diskussion rund zum Thema Wohnen. Ob nun im Baulandmanagement oder beim wohnungspolitischen Konzept für den neuen Stadtteil Patrick-Henry-Village - für uns als Fraktion DIE LINKE zählen die belastbaren Zahlen. Wie viel bezahlbarer Wohnraum wird verbindlich geschaffen und mit welchen Förderinstrumenten? Wir haben eine Reihe von Anträgen eingebracht, die den Anteil des bezahlbaren Wohnens vergrößern würden, leider wurden diese knapp abgelehnt. Angenommen wurde unser Antrag, dass die GGH als städtische Wohnbaugesellschaft ihren Wohnungsbestand mittel- und langfristige erhöhen soll. Das ist schon mal ein Schritt in die richtige Richtung, reicht aber noch nicht.

✉ gemeinderat@dielinke-hd.de



FDP

Michael Eckert

Die Entwicklung des Neuenheimer Feldes ...

... steht auf der Tagesordnung des Stadtrats, leider mit falschen (grünen) Vorgaben.

Zum einen sollen nicht ein, sondern zwei Unternehmen mit ganz unterschiedlichen Konzepten parallel für die weitere Planung beauftragt werden. Dies führt zu Verzögerungen, Abstimmungsproblemen, unklaren Kompetenzen und doppelten Kosten. Eines dieser beiden Planungsteams hat die vorgegebenen Ziele nur dadurch erreicht, dass Arbeitsplätze in den Keller verlegt und die äußeren Grenzen des Planungsgebietes nicht eingehalten werden. Dies muss zum Ausschluss führen.

Heidelberg sollte - ohne zusätzlichen Flächenverbrauch - bei der Planung auch auf seine Universität hören, um deren Zukunft nicht faktisch zu blockieren. Ihr Stadtrat Michael Eckert

✉ eckert@fdp-heidelberg.de



CDU

Prof. apl. Dr. Nicole Marmé

Masterplan Neuenheimer Feld - Zeit für Entscheidungen!

Mit dem Masterplanverfahren wird der Versuch unternommen, bei der zukünftigen Entwicklung des Neuenheimer Feldes möglichst viele BürgerInnen und deren Vorschläge, Sorgen und Ängste mit einzubeziehen. Die Stadtverwaltung hat aus diesem zeitintensiven und teuren Verfahren unter Einbindung von vier Architekturbüros zahlreiche Punkte aufgenommen und gewissenhaft eine sehr gute Vorlage erarbeitet, die ein Architekturbüro für die weitere Ausarbeitung vorsieht. Jetzt wurde im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss auf Antrag der SPD, Grünen, GAL, die Linke, Bunte Linke und HIB aus kaum nachvollziehbaren Gründen beschlossen, dass auch noch ein zweites Büro beschäftigt werden soll, welches zudem nicht einmal die vorgegebenen Rahmen-

bedingungen eingehalten hat. Dies führt nicht nur zu weiteren nicht zielführenden Diskussionen, sondern verlängert das Verfahren und verursacht zusätzliche unnötige Kosten, die sich schon jetzt auf weit über eine Million Euro belaufen. Gerade in Zeiten, in denen richtigerweise Schulden aufgenommen werden müssen, um die Folgen der Corona-Pandemie etwas abzumildern und vielen selbstständigen UnternehmerInnen ein wirtschaftliches Überleben zu ermöglichen, ist diese Geldverschwendung nicht zu rechtfertigen. Man bekommt fast den Eindruck, dass einige Fraktionen überhaupt kein Interesse haben, den Masterplanprozess zeitnah zu einem Ergebnis zu führen, sondern mit allen Mitteln eine Entwicklung des Neuenheimer Feldes verhindern wollen. Die CDU-Fraktion hat kein Problem mit Entscheidungen und wird der guten Verwaltungsvorlage im Gemeinderat zustimmen.

Nächste Sprechstunde gemeinsam mit Werner Pfisterer: 20.7.20, Uhr, CDU-Fraktionsräume Rathaus.

Ihre Nicole Marmé

☎ 06221 58-47160

✉ info@cdu-fraktion-hd.de



SPD

Mathias Michalski

Corona macht auch vor dem städtischen Haushalt nicht halt

Minus 109 Millionen Euro ist also die Zahl, die Corona für den Heidelberger Haushalt bedeutet. Allen muss klar gewesen sein: Wenn der Bund Kredite in nie dagewesener Höhe aufnimmt, um vielen, vielen Menschen und Bereichen zu helfen, machen die Corona-Folgen auch nicht Halt vor den Grenzen unserer Stadt. Jetzt haben Bund und Land natürlich auch Hilfen angekündigt und teilweise umgesetzt. Wie lange uns Corona und seine Folgen beschäftigen wird und ob Bund und Land auch in den Folgejahren entsprechende Unterstützung an die Kommunen ausschütten können und wollen - all das sind gewaltige Fragezeichen für diejenigen im Rathaus, die sich mit dem Geld beschäftigen.

Aber ein Thema muss deutlich angesprochen werden und hier muss

man von den Fragezeichen zu den Ausrufezeichen wechseln. Es gab in der Stadt eine große Verunsicherung, da die Verwaltung vorsorglich die Verträge mit den Zuschussempfängern gekündigt hat. Was ist ein Zuschussempfänger eigentlich? Das sind diejenigen, die im Bereich Kultur, Soziales und Gesellschaft einen finanziellen Betrag dafür bekommen, dass Sie für die Menschen in unserer Stadt eine Dienstleistung erbringen.

Diese Bereiche haben - nicht nur seit der Corona-Pandemie - dafür gesorgt, dass wir „den Laden zusammengehalten haben“. Daher war es umso bemerkenswerter, dass sich unser Stadttheater mit 1 Mio € beteiligt hat, um gerade diesen Leistungsträgern für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unter die Arme zu greifen. Als Sozialdemokratie wollen wir, dass diejenigen, die in unserer Stadt „den Laden zusammenhalten“, dies auch in Zukunft tun können - dafür werden wir kämpfen. Corona hin, Corona her. Das meint Ihr Stadtrat Mathias Michalski

☎ 06221 58-47150

✉ geschaeftsstelle@spd-fraktion.heidelberg.de



AfD

Timothy Bartsch

Masterplan Im Neuenheimer Feld

Wer die Zielgruppe der Architekten bei der Entwicklung des Feldes ist, wurde im letzten Stadtentwicklungsausschuss überdeutlich - wir sind es nicht. Hier werden Fantasienvorstellungen der linksgrünen Mehrheit ausgekaspert - die Realität wird auch diesen Unfug einfangen, irgendwann. Eine 5. Neckarquerung wird nicht einmal als Straßenbahnbrücke geprüft. Offensichtliches Ergebnis: In einigen Jahren wird der Nordzubringer durch das Handschuhsheimer Feld geplant, um dem vorprogrammierten Verkehrschaos Herr zu werden.

✉ timethy.bartsch@afd-bw.de



Bunte Linke

Dr. Arnulf Weiler-Lorentz

Masterplan Im Neuenheimer Feld: Stadtentwicklungsausschuss für ökologische Entwicklung

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mit breiter Mehrheit eine weitere Überarbeitung der Planungen durch die Planungsgruppen Höger und ASTOC. Ökologische Gesichtspunkte haben besonderes Gewicht: Verlagerung des Verkehrs auf den Umweltverbund; geringer Flächenverbrauch durch Umnutzung bestehender Parkflächen; Verdichtung nur nach Verringerung des Autoverkehrs; keine Autobrücke über das Naturschutzgebiet. Wir erwarten, dass der Gemeinderat diesem Votum folgt.

✉ arnulf.lorentz@t-online.de



DIE PARTEI

Björn Leuzinger

Todeskampf

Für viele jung(geblieben)e Menschen sind unsere Clubs ein Zufluchtsort, eine Begegnungsstätte und ein zweites Wohnzimmer. Ein Ort, um gemeinsam zu verschiedensten Musikgenres zu tanzen und feiern. Es ist Kultur! Die halle02 macht klar, dass all dies nach Corona ohne staatliche Hilfe nur schwer beziehungsweise vorerst gar nicht möglich sein wird, das gilt für die anderen Clubs genauso. Wir dürfen nicht auch nur einen weiteren Club sterben lassen. Wir müssen die Clubkultur gemeinsam mit Bund und Land retten!

✉ info@die-partei-heidelberg.de

Nächste öffentliche Sitzungen

Haupt- und Finanzausschuss:
Donnerstag, 9. Juli, 17.30 Uhr,
Großer Rathaussaal, Marktplatz 10

Konversionsausschuss:
Mittwoch, 15. Juli, 17.45 Uhr,
Neuer Sitzungssaal, Marktplatz 10

Termine weiterer Gremiensitzungen stehen auf Seite 11 dieser Stadtblattausgabe.

📄 Tagesordnungen unter
www.gemeinderat.heidelberg.de

GEMEINDERAT ONLINE

Aktuelle Meldungen aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen stehen unter www.gemeinderat.heidelberg.de.

Rund 50 Musiker spielen Meisterstücke

#Kulturabend: Stadtwerke Heidelberg und Theater und Orchester Heidelberg übertragen Online-Livekonzert

Kulturfreunde aufgepasst: Einfach #Kulturabend in den sozialen Medien eingeben und per Live-Stream am **Freitag, den 10. Juli 2020, ab 20.30 Uhr** an einem rund einstündigen Konzert auf dem Heidelberger Schloss teilnehmen, welches das Theater und Orchester Heidelberg und die Stadtwerke Heidelberg gemeinsam veranstalten. Über den Facebook- oder den Youtube-Kanal der Stadtwerke Heidelberg können Sie das Livekonzert online miterleben. Rund 50 Musiker des Philharmonischen Orchesters spielen dabei ausgewählte Meisterstücke vor der Kulisse der Schlossterrasse.

„Die Kulturszene, Künstler wie Kulturliebhaber, müssen in diesen Zeiten auf so vieles verzichten. Wir freuen uns



Live-Musik vor einzigartiger Heidelberg-Kulisse: Am Freitagabend erwartet Kulturliebhaber ein Konzert der besonderen Art – am Ort ihrer Wahl. (Foto Dittmer)

sehr, zusammen mit unserem Kooperationspartner, dem Theater und Orchester Heidelberg, einen Lichtblick in diesem sonst so reduzierten Kultursommer bieten zu können“, freut sich Michael Teigeler, Geschäftsführer der Stadtwerke Heidelberg Energie.

Holger Schultze, Intendant des Theaters und Orchesters Heidelberg, ist

glücklich über die gemeinsame Aktion: „Das Ausfallen der diesjährigen Schlossfestspiele reißt ein großes Loch in den Kultursommer der Neckarstadt. Umso größer ist unsere Freude darüber, dass wir gemeinsam mit den Stadtwerken Heidelberg einen musikalischen Gruß an unser Publikum senden können. Wir bedanken uns für

die überwältigende Solidarität, die uns in den letzten Monaten erreicht hat und geben damit einen Vorgeschmack auf die anstehenden Konzerte im Herbst, zu denen wir uns alle endlich wiedersehen.“

Abonnenten des Heidelberger Theaters, die auch Ökostrom-Kunden der Stadtwerke Heidelberg sind, erwartet wenige Tage zuvor eine postalische Überraschung, um das Konzert an jedem Ort erleben zu können.

Impressum stadwerke heidelberg

Stadtwerke Heidelberg

Unternehmenskommunikation
Kurfürsten-Anlage 42–50
69115 Heidelberg

☎ 06221 513-0

✉ unternehmens

kommunikation@swhd.de

Redaktion: Ellen Frings (V.i.S.d.P.)

Michael Treffeisen

Foto: Tobias Dittmer

Alle Angaben ohne Gewähr

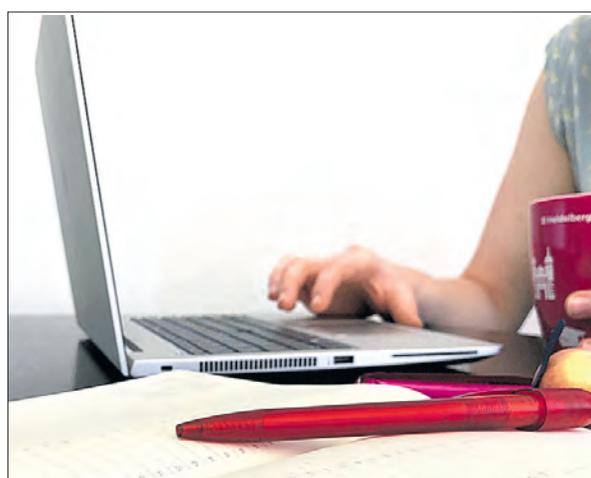
AKTUELLES

Tablets und Laptops für Schule zu Hause

Über „hd#school@home“ können Schüler künftig digitale Endgeräte ausleihen

Schulunterricht hat sich durch die Coronakrise grundlegend verändert: digitale Fernlernangebote spielen jetzt eine zentrale Rolle. Aber: Digitaltechnik für diese Form des Schulunterrichts ist noch nicht in allen Haushalten vorhanden. Die Stadt wird deshalb Schülerinnen und Schüler für den Fernlernunterricht mit Digitaltechnik unterstützen. Kinder und Jugendliche, die zu Hause weder Laptop noch Tablet haben, können solche digitalen Endgeräte künftig an ihrer Schule befristet ausleihen.

Aus den vorhandenen Beständen der Schulen oder aus dem Medienzentrum konnten Schülerinnen



An der technischen Ausstattung soll das Fernlernen nicht scheitern. (Foto Stadt Heidelberg)

und Schülern bereits in den letzten Wochen kurzfristig Tablets oder Laptops als Leihgerät bekommen. Über das gemeinsame Projekt „hd#school@home“ der Stadt und des Regionalen Bildungsbüros soll nun weitere Unterstützung angeboten werden.

„Das digital unterstützte Lernen zu

Hause im Wechsel mit Präsenzunterricht wird auch in den kommenden Monaten eine Herausforderung sein. Wie gut der Zugang zu den digitalen Unterrichtsangeboten ist, hängt bislang aber sehr davon ab, wie das Elternhaus aufgestellt ist. Das wollen wir ändern und sind froh um die Partner, die uns dabei unterstützen“, erklärt Bürgermeister Dr. Joachim Gerner.

Finanziert wird die Ausstattung mit Mitteln aus dem 130-Millionen-Euro-Sofortausstattungsprogramm von Bund und Land. Für die öffentlichen Schulen kommen davon rund 1,4 Millionen Euro nach Heidelberg. Davon werden etwa 2.500 Endgeräte angeschafft. eu

Sprachförderung Fördermaterial online

Das Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie der Universität Heidelberg, ein langjähriger Kooperationspartner der Stadt, bietet an Heidelberger Kindertagesstätten und Grundschulen Sprachförderung für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache an. Hierbei steht das systematische Förderkonzept „Deutsch für den Schulstart“ im Zentrum. Neben den bereits ausgereiften Versionen des Fördermaterials wird nun aktuell an Online-Materialien gearbeitet.

Die ersten Ergebnisse sind unter www.deutsch-fuer-den-schulstart.de/staerken/foerdermaterial/spiele veröffentlicht und stehen gratis zur Verfügung. Ziel ist es, Sprachförderung für Kinder auch zu Hause zu ermöglichen. Das Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie ist ein langjähriger Kooperationspartner der Stadt Heidelberg.

 deutsch-fuer-den-schulstart.de

Neuer Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft

Neue Hauptsatzung der Stadt Heidelberg gilt ab 1. Oktober

Nach der Gemeinderatswahl im Mai 2019 wurden umfangreiche Änderungen in der Dezernatsstruktur der Verwaltung beschlossen. So wird zum 1. Oktober das neue Dezernat für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität eingerichtet. Auch bei den beschließenden Ausschüssen des Gemeinderats gibt es Veränderungen. Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, hat der Gemeinderat am 18. Juni 2020 die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg mit großer Mehrheit beschlossen.

Neuer Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft

Für die Themen Wirtschaft und Wissenschaft wird es künftig einen neuen Ausschuss geben: Dadurch soll der großen Bedeutung dieser Bereiche für die Stadt – gerade auch im Hinblick auf die künftige Entwicklung – Rechnung getragen



Das Thema Wissenschaft spielt in Heidelberg eine zentrale Rolle. Dem trägt künftig der neue Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft Rechnung. (Foto Diemer)

werden. Damit wird es in Zukunft neun statt bislang acht beschließende Ausschüsse geben. Unter den bereits bestehenden wird es zwei Veränderungen geben: Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss wird zum Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, der Bau- und Umweltausschuss tritt künftig als Stadtentwicklungs- und Bauausschuss zusammen.

Die Änderungen treten zum 1. Oktober 2020 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wird auch die Stelle des neuen Dezernenten für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität besetzt sein. chb

Die gesamte Hauptsatzung steht in dieser Stadtblattausgabe auf den Seiten 8 bis 11 und im Internet unter

www.heidelberg.de
› Rathaus › Ortsrecht

Kurz gemeldet

Akademie unterwegs

Bei den aktuellen Freiluft-Ausflügen der Akademie für Ältere sind noch einige Plätze frei. Es geht unter anderem in die Rohrbacher Weinberge, zur Falknerei auf den Königstuhl oder an den Altneckar. Telefonische Anmeldungen sind möglich täglich von 9 bis 13 Uhr unter 06221-97 50 41.

Alle Veranstaltungen unter:
www.akademie-fuer-aeltere.de

Flaggen für den Frieden

Gemeinsam mit rund 350 Städten und Gemeinden in Deutschland und fast 8.000 Städten weltweit setzt Heidelberg am Mittwoch, 8. Juli, ein Zeichen für eine friedliche Welt ohne Atomwaffen. Einen Tag lang weht am Rathaus die Fahne mit symbolischer Friedenstaube der Initiative „Mayors for Peace“ („Bürgermeister für den Frieden“).



Neue Spiellandschaft in der Südstadt

Lärmschutz kann sehr viel Spaß machen – den Beweis liefert die Stadt Heidelberg auf der Konversionsfläche Südstadt. Auf dem ehemaligen US-Areal Ecke Feuerbachstraße/Elsa-Brandström-Straße entsteht eine Spiel- und Lärmschutzlandschaft. Die Lärmschutzwand wurde von Street-Art-Künstlern gestaltet. Das große Spielareal umfasst Klettergeräte, ein Spieldorf, einen Wasserspielplatz und eine Skatebowl. Aktuell laufen die finalen Bauarbeiten. Im Laufe des Sommers soll der Platz fertig sein. (Foto Stadt HD)

Häusliche Gewalt: „Guide4you“ bietet Hilfe

Anonymer Fragebogen weiter online – diese Woche starten zwei Lotsinnen ihre Arbeit

Individuelle und schnelle Unterstützung für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind: Die Stadt Heidelberg hat Anfang November 2019 das durch die Europäische Union (EU) finanzierte Modellprojekt „GUIDE4YOU“ gestartet. Ziel ist es, betroffenen Frauen besonders in der Akutphase nach einem Übergriff den Zugang zu Hilfe zu erleichtern und sie individuell durch die einzelnen Stellen des Hilfesystems zu begleiten. Denn trotz des gut gut ausgebauten

Unterstützungssystems in Heidelberg finden viele Frauen keinen Zugang zu der Hilfe, die sie benötigen.

Ab Juli zwei persönliche Ansprechpartnerinnen für betroffene Frauen

Am Montag, 6. Juli, haben zwei Lotsinnen, die „Guides“, mit ihrer Arbeit begonnen. Sie kommen ins Spiel, wenn sich eine betroffene Frau bei den Kontaktstellen des Projektes meldet – der Gewaltambulanz, der Allgemeinen Psychiatrie, der Interventionsstelle für Frauen und Kinder oder der Polizei. Diese Stellen vermitteln die Lotsinnen – eine ausgebildete Traumapädagogin, eine Psychologin – als persönliche Ansprechpartnerinnen. cca

www.heidelberg.de/guide4you

Die Bewerberinnen und Bewerber für den Nach

Kurzvorstellung der Kandidaten – Online-Voting ab 13. Juli

Alle Bewerberinnen und Bewerber für den Posten des Nachtbürgermeisters stellen sich - in alphabetischer Reihenfolge - auf den folgenden drei Seiten vor. Bürger können vom 13. bis 17. Juli online über ihren Favoriten abstimmen. Die vier mit den meisten Stimmen kommen in die öffentliche Online-Vorstellung. Am 8. Oktober entscheidet endgültig der Gemeinderat.

www.heidelberg.de/buergeramt

i Verantwortlich für die Beiträge

Für die Beiträge auf den Seiten 6 bis 8 oben sind die Bewerberinnen und Bewerber um den Posten des Nachtbürgermeisters in vollem Umfang selbst verantwortlich.

„Verantwortung als Vermittler“



Serdar Ay (Foto Merve Göztas)

„Die Ereignisse in der Stuttgarter Innenstadt gehen mir nicht aus dem Kopf. Vor einigen Jahren hätte ich einer von ihnen sein können. Umso schmerzlicher sind nun die Bilder des Aufbegehrens, das sich im Prinzip nur gegen sich selbst richtet. Als Deutscher mit türkischen Wurzeln sehe ich mich in der Verantwortung als Vermittler zwischen Staat und Mitbürgern. In meiner Zeit als Türsteher verschiedener Bars/Clubs war ich im Zentrum des Heidelberger Nachtlebens tätig. Dabei war es mir ein Anliegen, Probleme gewaltfrei zu lösen. Der Kontakt zu Menschen unterschiedlichster Nationalitäten ist Bestandteil meiner Berufslaufbahn. Dank meiner Erfahrungen sehe mich gewappnet für die Stelle des Nachtbürgermeisters.“

„Warum ich eine gute Wahl für Sie bin“



Dominic Bauder (Foto Studio Line)

„**Das bringe ich mit:** Mehrjährige Erfahrung als Klassen- und Schulsprecher; Mehrjährige Erfahrung als Jugendvertreter; Mehrjährige Erfahrung als Betriebsrat; Mehrjährige Erfahrung als Teamleiter. **Meine Stärken:** In neue Arbeitsweisen arbeite ich mich rasch ein; Ich setze auf Teamwork; Ich arbeite auch unter Druck effizient. **Deshalb bin ich der richtige Kandidat für Sie:** Weil diese Stelle Inhalte und Tätigkeiten vereint, die mich schon immer gereizt haben; Weil ich mich mit Ihren Schwerpunkten durch persönliches Interesse bereits bestens auskenne; Weil mir diese Tätigkeit großen Spaß machen würde, wovon natürlich auch Sie profitieren. Ich bin überzeugt davon, dass wir beruflich zueinander passen.“

„Lust auf Nightlife, Lust auf Heidelberg“



Alexander Beck (Foto Weitzel)

„30 Jahre Hamburg sind faszinierend, aber das Herz ist in Heidelberg geblieben und es zieht mich zurück. Jahrzehntelange Erfahrung, als Gastronom und Eventmanager. Ich verstehe die Belange des Stadtmarketings und der Veranstalter, die Interessen der Gastronomen und die Bedenken der Anwohner. Diplomatisch, entschlossfreudig und open minded. Ein Auge für die richtige Mischung aus Tradition und Trend. Besonders wichtig - Nachhaltigkeit. Aus wirtschaftlicher, ökologischer und vermarktender Sicht. Und das Wichtigste: Lust auf Nightlife. Lust auf Gastronomie. Lust auf Heidelberg. Ich freue mich auf ein Jahr voller Herausforderungen und richtungsweisender Visionen.“

„Lösungsansätze auf Augenhöhe“



Dalibor Burojevic (Foto privat)

„Schlafen, feiern, arbeiten - Nächte sind so vielfältig wie die Menschen selbst. Dennoch müssen alle die gleiche Chance haben, ihre Nacht so zu gestalten, wie es ihr derzeitiger Alltag erfordert. Doch wenn Lebenswirklichkeiten von Nachtleben und Anwohnern auf engem Raum zusammenprallen sind Konflikte vorprogrammiert - zur Schlichtung braucht es einen klaren Kopf, Durchsetzungsvermögen und eine große Portion Empathie. Die Altstadt ist mein 2. Wohnzimmer, ich kenne jeden - vom Türsteher bis zur Klofrau und man kennt mich: Dali! Als Gastronom, Nachtmensch und Familienvater kann ich die Aspekte aller Parteien nachvollziehen und gemeinsam auf Augenhöhe nachhaltige Lösungsansätze erarbeiten. **AUF GEHTS!**“

„Konflikt benötigt neutrale Schnittstelle“



Fabian Dohmen (Foto privat)

„Nach fünfjährigem Auslandsaufenthalt, erfolgreicher Selbstständigkeit in der Gastronomie und Elternzeit kehre ich zurück in die Stadt, in der ich aufgewachsen bin. Der langjährige Konflikt der Altstadt benötigt eine neutrale Schnittstelle, welche die Situation aus allen Perspektiven betrachtet, versteht und vermittelt. Als neutraler Mediator möchte ich die Bürgersprechstunden in wechselnden Bars und Cafes abhalten und so zu einer dynamischen und transparenten Lösungsfindung beitragen. Die Entwicklung eines zeitgenössischen und nachhaltigen Nachtkulturkonzepts in Zusammenarbeit mit Bars, Clubs und Restaurants ist eine große Chance für den Wirtschaftsstandort Heidelberg, die wir nutzen müssen.“

„Mehr WIR dank MIR“



Ahmet Faikoglu (Foto Faikoglou)

„Wohne in Heidelberg schon seit über 28 Jahren, ich bin hier aufgewachsen, zur Schule gegangen und habe in den Gassen gespielt. Deswegen kann ich mit ruhigem Gewissen behaupten, dass ich durch und durch Heidelberger bin. Meine Vergangenheit spielte sich hier ab, deswegen möchte ich die Zukunft hier und jetzt anfangen zu gestalten. Genau aus diesem Grund bewerbe ich mich als Nacht-Bürgermeister, komme aus eurer Mitte und möchte eure Wünsche und Bedürfnisse, die an die Stadt gerichtet sind, vertreten. **WIR** alle müssen und werden diese Stadt zusammen neu gestalten! Ich hoffe auf eure Stimmen und vertraue meinen Mitbürgern schon, ab hier die richtige Wahl getroffen zu haben.“

„Was geht am Neckar?“



Michael Darius Geiße, Atenea Pereira (Fotos Geiße, Sentman)

„Wir sind Ate und Micha und haben ein Konzept erarbeitet mit vielen Ideen und dem Anspruch, offen und neutral für alle HD*erinnen zu sein. Wir wollen kooperieren mit dem Nightmayor und anderen Nabüs, Team Z & IBA, Kreativwirtschaft und Eventkultur RN. Wir wollen offene Gesprächsrunden mit Behörden und eine Adresse bieten für Bands, Newcomer, Undergroundgruppen sowie Einzelunternehmer und Kollektive, LGBTQ und Awareness in HD. Unsere Freundschaft sowie langjährige Erfahrung im Eventbereich runden diese Bewerbung ab. Unsere Agenda: Altstadt, Clubsterben, Karlstor-als-Bürgerhaus, nächtliche Sicherheit, Open-Airs, PHV, Proberäume, Safe Spaces, Sperrzeit, Streaming, Umnutzungen.“

Nachtbürgermeister-Posten stellen sich vor

„Altstadt als lebenswerten Ort gestalten“



Frank Gerhard Henfler (Foto privat)

„In meiner langjährigen Erfahrung als Gastronom und Veranstalter habe ich die ‚anatomischen‘ Strukturen unserer Heidelberger Altstadt, ihre Nervenbahnen, ihr Grundskelett, aber vor allem auch ihr

Herz kennen und lieben gelernt. Die Fähigkeit, verschiedene Interessen gewinnbringend und lösungsorientiert zu vereinen, ist mir hierdurch selbst in Fleisch und Blut übergegangen.

Als Nachtbürgermeister wäre es mir aber ausdrücklich auch ein persönliches Anliegen, das vielfältige Potential, welches das Nachtleben bietet, voll auszuschöpfen. Um dadurch die Altstadt für uns alle als den lebens- und lebenswerten Ort zu gestalten, der er für viele bereits ist und für viele weitere sein kann!“

„Mit Herzblut für Heidelberg“



Philip von der Lehr (Foto studio visuell Heidelberg, Rademacher)

„Warum ich der richtige Bewerber für Heidelberg bin: Die Interessenskollisionen aller Beteiligten verfolge ich seit Jahren in den Medien. Mit einem ehemaligen Discothekenbetreiber als Vater und meinen noch

34 Jahren kenne ich die Sichtweisen sowohl der Gastronomen als auch der Feiernden. Das Bedürfnis einer ruhigen Wohnung teile ich mit den Anwohnern der Altstadt.

Darum bringe ich die nötigen fachlichen Kenntnisse mit:

Als selbstständiger Lebensberater und Life-Coach unterstütze ich seit 2014 Menschen bei ihren privaten und beruflichen Herausforderungen. Mit viel Empathie und analytischen Denken erarbeite ich Lösungen, die kurz- und langfristig weiterhelfen.“

„Für beide Seiten bestmögliche Lösungen“



Thomas Lipps (Foto privat)

„Die Altstadt bezeichne ich liebevoll als mein Wohnzimmer.

Damit dies aber weiterhin so bleiben kann, möchte ich mich der Herausforderung stellen und nach Lösun-

gen für die Problematik suchen, die schon seit geraumer Zeit besteht - Feiern vs. ruhigem Schlaf.

Selbst einige Jahre in der Eventbranche tätig gewesen, ein recht großes Netzwerk in der Heidelberger Nachtgastronomie und seit einigen Jahren von Donnerstag bis Samstag mit an der Tür eines Altstadtclubs, als gute Seele des Hauses, bekomme ich die Probleme hautnah mit und möchte dazu beitragen, diese für beide Seiten bestmöglich zu lösen.

Die Stelle des Nachtbürgermeisters ist für mich eine Herzensangelegenheit!“

„Ich kenne keine Berührungängste“



Meinhard Lutz (Foto privat)

„Gerne biete ich meine Denk- und Kommunikationsarbeit an, um das Kollidieren berechtigter Interessen abzumildern und um konzeptuell ohne alleinige Bezugnahme auf be-

stimmte Rechtsauffassungen zu einem furchtfreieren Status im Zusammensein der äußeren sozialen Milieus erheblich beizutragen.

Diese Konflikte sind in ihrer Substanz Stadt und gleichen sich in solch Midi-Kommunen. Eine noch nicht vorhandene Vernetzung bietet notwendige Neutralität.

Ein solch ‚Kultur-Management‘ erfordert genaue Sprache und gesunden Verstand. Bedürfnisse und Sprachen von Aktiven, Wohnenden und Verwaltung sind mir bekannt. Eigene Berührungängste nicht.

Eine Tätigkeit in die Nacht hinein ruft mir keine Umorientierung ab.“

„Wir wollen ‚anständig‘ feiern!“



Bernd Martin (Foto Deuschle)

„Warum ich?
› 55 Jahre Heidelberg lieben, leben und erleben
› Studium Erziehungswissenschaft
› 25 Jahre Kommunikationserfahrung
› 30 Jahre Rugbyspieler

› soziale Kompetenz und Konfliktmanagement, mehrere Jahre Gastronomie-Erfahrung (Student), großes Heidelberg Netzwerk
› Geht nicht, gibt es nicht

Ziele:

› Zufriedenheit, Jour fixe (Gastronomen, Anwohner), Corona-Pandemie als Chance für Nachtkonzept
› Nachtmanagement: gemeinsam Probleme analysieren, gemeinsame Lösungen erarbeiten und diese heute für morgen umsetzen
› Nicht das Optimale versprechen, sondern das Optimale realisieren
› Mediator-Funktion: immer ein offenes Ohr und Wort für alle.“

„Kümmerer, Bindeglied, Unterstützer“



Domenico Montinaro (Foto privat)

„Als gebürtiger Heidelberger habe ich hier die Schule besucht, studiert und mich als Marketing Manager selbstständig gemacht. Nun wohne ich am Uniplatz und arbeite in der Kettengasse.

Ich erfahre die Lärmproblematik und Konflikte zwischen Anwohner und Gastronomen hautnah. Ich bin betroffen. Aber auch ich gehe gerne aus oder trinke noch ein Feierabendbier. Bereits jetzt arbeite ich mit vielen Gastronomen & Veranstaltern zusammen und verstehe die Notwendigkeit eines Brückenbauers: Ein Kümmerer für meine Nachbarn, ein Bindeglied für die Politik, ein Unterstützer der Kulturschaffenden & Wirtschaft. Das alles möchte Ich für Sie sein und unsere Stadt aktiv mitgestalten: Ich bin einer von Ihnen.“

„Möchte einen positiven Beitrag leisten“



Ümit Nalbant (Foto privat)

„Das zeichnet mich aus: Ich möchte mit meinen Kenntnissen und jahrelangen Erfahrungen und meiner sozialen Kompetenz einen positiven Beitrag als Nachtbürgermeister leisten.

Meine Stärken: Ich bin ein offener Mensch, der auf Probleme eingeht und diese analysiert; Organisations-talent und hohes Maß an Engagement; Sorgfalt und Präzision

Meine Erfahrung: Mehrjährige Tätigkeit im Verkauf; aktuell als Flächenmanager verantwortlich und tätig; abgeschlossene Ausbildung als Kaufmann für Bürokommunikation; Teilnahme an Veranstaltungen und Events

Meine Interessen: Weiterentwicklung; Soziale Netzwerke
Ich bin bereit, mich der neuen Herausforderung zu stellen und freue mich auf ein Kennenlernen.“

„An der Konfliktlösung aktiv mitwirken“



Salima Nasri (Foto privat)

„Als gebürtige Heidelbergerin verfolge ich seit Jahren die Auseinandersetzung zwischen LindAnern/Innen und Kneipiers. Die Problemlösung ist mir ein persönliches Anliegen, da

ich für beide Seiten Empathie habe. Sehr gerne möchte ich mich für den Erhalt des Nachtlebens in einem für alle zufriedenstellenden Rahmen einsetzen und an der Konfliktlösung aktiv mitwirken.

Meine berufliche Erfahrung lehrte mich den routinierten Umgang mit Interessendivergenzen, die ich durch meine Konflikt- und Konsensfähigkeit lösen lernte. Kommunikationsfähigkeit, Koordinationstalent und Selbstorganisation sind meine Stärken. Mein Gespür für den Umgang mit Menschen und meine Offenheit bereichern die Arbeit im Team.“

Die Bewerberinnen und Bewerber für den Nachtbürgermeister-Posten stellen sich vor

„Kultur, Nacht und Leben für alle“



Jose William Pineda Alfonso
(Foto Sauer)

„Gemeinsam neue Wege gehen - Altbewährtes nicht vergessen! Engagiert möchte ich das Heidelberger Nachtleben weiter entwickeln und dabei die Lebensqualität aller Interessengruppen

wahren.

Seit 1994 bin ich hier in der Nacht- und Kulturszene tätig. Als Club-Betreiber konnte ich in den letzten Jahren zwischen Anwohnern und Feiernden vermitteln. Meine Herkunft und die dadurch bedingte Erfahrung im interkulturellen Austausch haben mich Toleranz gelehrt und im Umgang mit Menschen verschiedener Kulturen, Länder und Generationen geschult. In die Stelle als Nachtbürgermeister kann ich mein Networking, mein unternehmerisches Denken sowie meine sozialen Kompetenzen voll einbringen.“

„Ich will mich den Konflikten stellen“



Benjamin Punke
(Foto Punke)

„Anwohnende und Partyvolk - zwei unvereinbare Fronten? Seit über 10 Jahren bin ich hauptberuflich als DJ und Veranstalter im Nachtleben tätig und kenne die Konflikte, die immer wieder entstehen. Genau diesen will ich mich stellen, zum Beispiel mit Awareness-Konzepten (vor allem auch Corona-Vorsichtsmaßnahmen) oder Gesprächsrunden. Drei Dinge sind essenziell: eine tolerante Sichtweise, die Ruhe bewahren und Schlichtungsstrategien. Ich möchte die Nachtmobilität ausbauen, um einen sicheren und ruhigen Heimweg zu gewährleisten. Im Studium erlernte Beratungsmethoden setze ich aktiv bei der Auseinandersetzung mit Bürgern und in der Gremientätigkeit ein und greife auf bereits entstandene Netzwerke zurück.“

Seit vielen Jahren sind wir Teil dieses Nachtlebens und kennen die Akteur*innen als auch die Konflikte der Szene. Durch unsere Tätigkeit beim Metropolink Festival und den Breidenbach Studios sind wir bereits in der Zusammenarbeit mit Ämtern und Kommunalpolitik vertraut. Gemeinsam mit Euch als Stadtgesellschaft wollen wir der Krise trotzen und ein nachhaltiges, sozial verträgliches und vielfältiges Nachtleben in Heidelberg angehen.“

„Neues Nachtleben in Heidelberg angehen“



Florian Schweikert, Hannes Diether. (Fotos privat)

„Heidelberg ist jung, dynamisch, im besten Sinne Unistadt. Ein attraktives Abendprogramm, das Anwohner*innen, Studierende und Gäste aus aller Welt anspricht und die hohe Lebensqualität der (Alt-)Stadt unterstreicht und erhält, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Seit vielen Jahren sind wir Teil dieses Nachtlebens und kennen die Akteur*innen als auch die Konflikte der Szene. Durch unsere Tätigkeit beim Metropolink Festival und den Breidenbach Studios sind wir bereits in der Zusammenarbeit mit Ämtern und Kommunalpolitik vertraut. Gemeinsam mit Euch als Stadtgesellschaft wollen wir der Krise trotzen und ein nachhaltiges, sozial verträgliches und vielfältiges Nachtleben in Heidelberg angehen.“

„Ein positives Ausgeh-Klima schaffen“



Sarah Ungan
(Foto Topal)

„Als Nachtbürgermeisterin ermöglicht mir sowohl mein Erfahrungsschatz als Projektmanagerin komplexer, europäischer Kultur-Veranstaltungen, als auch meine Migrationsgeschichte, Szeneverbindungen

und der starke lokale Bezug einen Ausgangsvorteil im Pflegen einer positiven Gesprächskultur und im Vermitteln zwischen Interessengruppen. Seit meiner Jugend nehme ich am Heidelberger Nachtleben teil und verfolge die Entwicklungen der letzten Jahre aktiv. Es liegt mir am Herzen, anhand unterschiedlicher Formate und gemeinsam mit anderen Akteuren der Szene, ein positives Ausgeh-Klima zu schaffen, in dem Feiernde, Gastronomie und Anwohner*innen bestmöglich, respektvoll und zu eigener Zufriedenheit koexistieren können.“

BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG

Hauptsatzung der Stadt Heidelberg (Hauptsatzung - HS) vom 18. Juni 2020

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GBl. S. 259) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 18. Juni 2020 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Allgemeines § 1 Organe

- (1) Verwaltungsorgane der Stadt Heidelberg sind
 1. der Gemeinderat,
 2. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.
- (2) Der Gemeinderat besteht aus der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister als Vorsitzende/Vorsitzender und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträtinnen/Stadträte).

II. Gemeinderat § 2 Ältestenrat

- (1) Der Gemeinderat bildet einen Ältestenrat.
- (2) Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 3 Zuständigkeit des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit er sie nicht nach § 39 Absatz 1 GemO einem beschließenden Ausschuss oder nach § 44 Absatz 2 GemO der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister überträgt oder soweit nicht die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist.
- (2) Er ist insbesondere zuständig für

A. Personalangelegenheiten

Ernennung und Entlassung von Beamtinnen/Beamten der Besoldungsgruppe A 15 Bundesbesoldungsordnung (BBesO) aufwärts sowie Einstellung, nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders

bewerteten Tätigkeit und Entlassung von Beschäftigten in der Entgeltgruppe 15 TVöD und Beschäftigten, die ein über das Tabellenentgelt der Entgeltgruppe 15 TVöD hinausgehendes regelmäßiges Entgelt erhalten - im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister (§ 24 Absatz 2 GemO).

B. Finanzangelegenheiten

1. Verfügungen über Gemeindevermögen, sofern der Betrag 500 000 Euro übersteigt,
2. Gewährung von Darlehen und Zuschüssen, sofern der Betrag 500 000 Euro übersteigt,
3. Bestellung von Sicherheiten, Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie diesen gleichkommende Rechtsgeschäfte bei Unternehmen, die sich nicht oder zu weniger als 100 % im Besitz der Stadt befinden, sofern der Betrag 500 000 Euro übersteigt,
4. Verzicht auf Ansprüche der Stadt und Niederschlagung solcher Ansprüche, sofern der Betrag 150 000 Euro übersteigt,
5. Rechtsgeschäfte über dauernde oder wiederkehrende Leistungen bei mehr als zweijähriger, vorzeitig nicht oder nur aus einem besonderen Grund lösbarer Bin-

dung der Stadt, sofern der Jahreswert der Leistung oder das jährliche Entgelt 150 000 Euro übersteigt,

6. Erteilung von Ausführungsgenehmigungen für Vorhaben des Finanzhaushaltes im Betrag von mehr als 750 000 Euro,
7. Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen oder Verpflichtungsermächtigungen von mehr als 250 000 Euro sowie zu Maßnahmen, durch die überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen oder Verpflichtungsermächtigungen in dieser Höhe entstehen können,
8. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen von mehr als 10 000 Euro im Einzelfall.

C. Weisungen an städtische Vertreterinnen/Vertreter in den Organen rechtlich selbständiger Einrichtungen

1. Weisungen für die Beschlussfassung in den Organen rechtlich selbständiger öffentlich-rechtlicher Einrichtungen bei
 - a) Angelegenheiten, die im Falle einer Zuständigkeit der Stadt nach § 39 Absatz 2 GemO nicht zur Beschlussfassung einem Ausschuss übertragen werden können,

b) sonstigen wichtigen Angelegenheiten, die für die Stadt unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohnerinnen/Einwohner nachhaltig berühren.

2. Weisungen für die Beschlussfassung in den Organen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH, der Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH, der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH, der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH und der Konversionsgesellschaft Heidelberg mbH.

3. Weisungen für die Beschlussfassung in den Organen von Vereinen, wirtschaftlichen Unternehmen oder sonstigen rechtlich selbständigen privatrechtlichen Einrichtungen an denen die Stadt mit mehr als 25 % beteiligt ist, bei

- a) Änderungen des Gesellschaftsvertrages, der Satzung oder entsprechenden Grundnormen der Einrichtung,
- b) Einwilligung in die Verfügung über Anteile oder Teile von Anteilen, auch soweit es sich um Anteile an Beteiligungsgesellschaften handelt,
- c) Beitritt zur und Auflösung der Einrichtung,
- d) Ernennung und Abberufung von Liquidatoren,
- e) Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Mitglieder des Aufsichtsrates oder des entsprechenden Organs der Einrichtung.

D. Sonstige Angelegenheiten

1. Entscheidungen, welche die Stadträtinnen/die Stadträte im Rahmen ihrer Tätigkeit betreffen,

2. Bestellung von Mitgliedern des Bezirksbeirats, einer oder eines ehrenamtlichen Bürgerbeauftragten und Entsendung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen/Bürger als städtische Vertreterinnen/Vertreter in die Organe rechtlich selbständiger Einrichtungen sowie in Beiräte, Kommissionen und vergleichbare Gremien,

3. Angelegenheiten der Stadtentwicklung, der Stadtumland- und Regionalplanung, der Raumordnung, des Klimaschutzes, der Umwelt und der Mobilität, die für die Stadt von besonderer Bedeutung sind,

4. Anträge auf Enteignung zugunsten der Stadt und Stellungnahme zu Enteignungsanträgen Dritter mit einem Gegenstandswert von mehr als 500 000 Euro,

5. Benennung von bewohnten Stadtteilen (Ortsteilen) sowie der innerhalb dieser dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken,

6. Regelungen und privatrechtliche allgemeine Bedingungen für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen.

III.

Ausschüsse

§ 4

Bildung der Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Haupt- und Finanzausschuss,
2. der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss,
3. der Konversionsausschuss,
4. der Ausschuss für Kultur und Bildung,
5. der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit,
6. der Umlegungsausschuss,

7. der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität,
8. der Sportausschuss,
9. der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft.

Der Haupt- und Finanzausschuss, der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, der Konversionsausschuss, der Ausschuss für Kultur und Bildung, der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, der Umlegungsausschuss, der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, der Sportausschuss und der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft bestehen aus der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister als Vorsitzender/Vorsitzenden und je 16 Mitgliedern des Gemeinderates; der Umlegungsausschuss besteht aus der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister als Vorsitzender/Vorsitzenden und sechs Mitgliedern des Gemeinderats.

Außerdem besteht als beschließender Ausschuss:

10. der Jugendhilfeausschuss, nach den Vorschriften des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg und der Satzung der Stadt Heidelberg für das Jugendamt.

(2) Ein Viertel aller Mitglieder eines beschließenden Ausschusses kann eine Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten, wenn sie für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, weil er die Voraussetzung für die Verweisung als nicht gegeben ansieht, entscheidet der zuständige Ausschuss (vgl. § 39 Absatz 3 GemO).

(3) Anträge, die nicht vorberaten worden sind, sind auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderates den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Der Gemeinderat kann allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

§ 5

Aufgabengebiete des Haupt- und Finanzausschusses

(1) Der Haupt- und Finanzausschuss ist - sofern nicht der Konversionsausschuss zuständig ist - für folgende Aufgabengebiete zuständig:

1. Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung und der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung, soweit nicht verkehrliche Angelegenheiten betroffen sind und soweit nicht die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister zuständig ist (Informationsrechte),

2. Personalangelegenheiten, insbesondere

- a) Vorberatung des Stellenplans,
- b) Ernennung und Entlassung von Beamtinnen/Beamten der Besoldungsgruppen A 13 h und A 14 BBesO sowie Einstellung, nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppen 13 bis 14 TVöD - im Einvernehmen mit der Ober-

bürgermeisterin/ dem Oberbürgermeister (§ 24 Absatz 2 GemO),

c) Information vor der nicht nur vorübergehenden Übertragung der Dienstaufgaben einer Amtsleiterin/eines Amtsleiters und bei sonstigen wichtigen Personalangelegenheiten,

3. Wahlsachen, Statistiken und Zählungen,

4. Rechnungsprüfungsangelegenheiten,

5. Fremdenverkehr,

6. Klagen der Stadt gegen Dritte, sofern der Streitwert mehr als 100 000 Euro beträgt, sowie der Abschluss von Vergleichen im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten, sofern der Wert des Nachgebens 50 000 Euro übersteigt,

7. Führung von Rechtsstreitigkeiten mit Gebietskörperschaften - ausgenommen Streitigkeiten wegen sozial- oder jugendhilferechtlicher Ansprüche - und mit diesen verbundenen Gesellschaften, Einlegung von Rechtsmitteln gegen Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes sowie Führung von Rechtsstreitigkeiten in Angelegenheiten von besonderer Bedeutung für die Stadt unterhalb der Wertgrenzen der Nummer 7, sofern sie nicht in der gesetzlichen Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters oder des Gemeinderates sind,

8. Finanzangelegenheiten, insbesondere

a) Vorberatung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses einschließlich Rechenschaftsbericht,

b) Verfügungen über Gemeindevermögen im Wert von mehr als 150 000 Euro bis 500 000 Euro,

c) Gewährung von Darlehen und Zuschüssen von mehr als 50 000 Euro bis 500 000 Euro,

d) Bestellung von Sicherheiten, Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie diesen gleichkommende Rechtsgeschäfte über 1 000 000 Euro bei Unternehmen die sich zu 100 % im Besitz der Stadt befinden, im Übrigen bis zum Betrag von 500 000 Euro,

e) Kreditaufnahmen für Investitionen im Betrag von mehr als 1 000 000 Euro,

f) Verzicht auf Ansprüche der Stadt und Niederschlagung solcher Ansprüche im Betrag von mehr als 50 000 Euro bis 150 000 Euro,

g) Rechtsgeschäfte nach § 3 Absatz 2 Buchstabe B Nummer 5, sofern der Jahreswert der Leistung oder das jährliche Entgelt mehr als 12 000 Euro bei Jagdpachten, im Übrigen mehr als 24 000 Euro bis 150 000 Euro beträgt,

h) Erteilung von Ausführungsgenehmigungen für Vorhaben des Finanzhaushaltes im Betrag von mehr als 150 000 Euro bis 750 000 Euro,

i) Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen oder Verpflichtungsermächtigungen von mehr als 50 000 Euro bis 250 000 Euro sowie zu Maßnahmen, durch die überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen oder Verpflichtungsermächtigungen in dieser Höhe entstehen können,

j) Vergabe von Aufträgen über 150 000 Euro, soweit nicht der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss oder der Konversionsausschuss zuständig sind, wobei es für Vorhaben des Finanzhaushaltes bis zu einer Auftragshöhe von

nicht mehr als 750 000 Euro keiner erneuten Gremienbefassung und bei einer Auftragshöhe über 750 000 Euro nur einer Information über den vergebenen Auftrag, das Submissionsergebnis und die Bieterreihenfolge bedarf, wenn jeweils eine Ausführungsgenehmigung vorliegt, die beabsichtigte Auftragsvergabe den Rahmen der Ausführungsgenehmigung einhält und in der Ausführungsgenehmigung keine gesonderte Zustimmung zur Auftragsvergabe vorbehalten wurde,

k) Zustimmung zum Abschluss von Modernisierungsvereinbarungen sowie Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmenverträgen, die die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH im Rahmen ihrer Funktion als Sanierungsträgerin der Stadt Heidelberg mit den jeweiligen Grundstückseigentümern abschließt, im Betrag von mehr als 100 000 Euro,

l) Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu 10 000 Euro im Einzelfall.

9. Wichtige Angelegenheiten der Sondervermögen der Stadt mit Ausnahme der Feststellung des Jahresabschlusses - und wichtige Angelegenheiten der von der Stadt zu verwaltenden Treuhandvermögen, insbesondere örtliche Stiftungen, in ausschließlicher Zuständigkeit,

10. Entscheidung

a) über die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 ff. des Baugesetzbuches (BauGB), soweit der Kaufpreis mehr als 50 000 beträgt,

b) sowie die Nichtausübung bei Objekten von besonderer Bedeutung für die Stadt,

11. Anträge auf Enteignung zugunsten der Stadt und Stellungnahme zu Enteignungsanträgen Dritter mit einem Gegenstandswert von mehr als 50 000 Euro bis 500 000 Euro,

12. Weisungen für die Beschlussfassung über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung in den Organen von rechtlich selbständigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, Vereinen, wirtschaftlichen Unternehmen oder sonstigen rechtlich selbständigen privatrechtlichen Einrichtungen, an denen die Stadt mit mehr als 50 % beteiligt ist, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist,

13. Weisungen für die Beschlussfassung in den Organen von Vereinen, wirtschaftlichen Unternehmen oder sonstigen rechtlich selbständigen privatrechtlichen Einrichtungen, an denen die Stadt bis zu 25 % beteiligt ist, bei

a) Änderungen des Gesellschaftsvertrages, der Satzung oder entsprechender Grundnormen der Einrichtung,

b) Einwilligung in die Verfügung über Anteile oder Teile von Anteilen, auch soweit es sich um Anteile an Beteiligungsgesellschaften handelt,

c) Beitritt zur Einrichtung und Auflösung der Einrichtung,

d) Ernennung und Abberufung von Liquidatoren,

e) Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Mitglieder des Aufsichtsrates oder des entsprechenden Organs der Einrichtung,

14. Angelegenheiten des Betriebsausschusses der Eigenbetriebe „Stadtbetriebe Heidelberg“, „Städtische Beteiligungen“ und „Theater und Orchester Heidelberg“.

(2) Bestehen Zweifel darüber, welcher Ausschuss zuständig ist, so ist die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses gegeben.

§ 6

Aufgabengebiete des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss ist - sofern nicht der Konversionsausschuss zuständig ist - für folgende Aufgabengebiete zuständig:

1. Bauwesen, insbesondere
 - a) Hochbauwesen (einschließlich Bauunterhaltung und Instandsetzung von städtischen Gebäuden, Denkmälern und Brunnen),
 - b) Tiefbauangelegenheiten (einschließlich Straßenreinigung und Stadtentwässerung),
 - c) Planungs- und Vermessungswesen, soweit nicht Angelegenheiten der Verkehrs- und Verkehrsnetzplanung betroffen sind,
 - d) Bauordnungswesen, soweit nicht die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister zuständig ist,
 - e) Vergabe von Aufträgen über Bauleistungen sowie Architekten und Ingenieurleistungen von mehr als 150 000 Euro, wobei es für Vorhaben des Finanzhaushaltes bis zu einer Auftragshöhe von nicht mehr als 750 000 Euro keiner erneuten Gremienbefassung und bei einer Auftragshöhe über 750 000 Euro nur einer Information über den vergebenen Auftrag, das Submissionsergebnis und die Bieterreihenfolge bedarf, wenn jeweils eine Ausführungsgenehmigung vorliegt, die beabsichtigte Auftragsvergabe den Rahmen der Ausführungsgenehmigung einhält und in der Ausführungsgenehmigung keine gesonderte Zustimmung zur Auftragsvergabe vorbehalten wurde.
2. Erschließungs- und Kanalkostenbeitragsangelegenheiten,
3. Gemeindliche Beteiligung, insbesondere
 - a) Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 14 Absatz 2 BauGB, es sei denn, es handelt sich um ein für die Stadt nicht wichtiges Vorhaben,
 - b) Entscheidung über Maßnahmen im Rahmen der §§ 15, 37 Absatz 2, 145, 173 BauGB es sei denn, es handelt sich um ein für die Stadt nicht wichtiges Vorhaben,
 - c) Kenntnisnahme von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB, soweit es sich um die Errichtung oder wesentliche Änderung von Gebäuden handelt, die das Maß der Umgebungsbebauung deutlich überschreiten oder geeignet sind, den Gebietscharakter, das Stadtbild oder die ökologische Situation erheblich zu beeinträchtigen.
4. Vorberatung von Erwerb und Ausschreibungen zum Verkauf von Grundstücken mit nicht unerheblichen städtebaulichen Auswirkungen.
5. Angelegenheiten der Stadtentwicklung, der Stadtumland- und Regionalplanung und der Raumordnung, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist.

§ 7

Aufgabengebiete des Konversionsausschusses

Der Konversionsausschuss ist für folgende Aufgabengebiete zuständig:

Angelegenheiten der Planung, Konzeption, Umwidmung und Realisierung im Bereich der Konversionsflächen in Heidelberg (Patrick-Henry-Village, Mark-Twain-Village, Cambell Barracks mit NATO-Hauptquartier, US-Areal „Am Holbeinring“, US-Hospital, US-Flugplatz Pfaffengrund (Airfield), Patton Baracks mit Motorpool, Verwaltungsgebäude Römerstraße 104). Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten „Plan der Konversionsflächen in Heidelberg“; der Plan ist Bestandteil der Hauptsatzung.

Unter Berücksichtigung dieser räumlichen Begrenzung ist der Konversionsausschuss insbesondere zuständig für:

1. Angelegenheiten der Stadtentwicklung, der Stadtumland- und Regionalplanung und der Raumordnung, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist,
2. Angelegenheiten der Verkehrsinfrastruktur,
3. das Bauwesen (Hochbau- und Tiefbauangelegenheiten, städtebauliche Planungen, Vermessungswesen, Bauordnungswesen, soweit nicht die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister zuständig ist),
4. das Landschaftswesen gemäß § 12 Nummer 3 (ohne Bestattungsangelegenheiten),
5. die gemeindliche Beteiligung an Verfahren nach dem Baugesetzbuch entsprechend § 6 Nummer 3,
6. die Vorberatung von Erwerb und Ausschreibungen zum Verkauf von Grundstücken mit nicht unerheblichen städtebaulichen Auswirkungen gemäß § 6 Nummer 4,
7. Angelegenheiten des Umweltschutzes gemäß § 12 Nummer 2,
8. Finanzangelegenheiten gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 8 b) bis e), g) und h) sowie i) und k),
9. die Vergabe von Aufträgen über Euro 150 000,00, wobei es für Vorhaben des Finanzhaushaltes bis zu einer Auftragshöhe von nicht mehr als Euro 750 000,00 keiner erneuten Gremienbefassung und bei einer Auftragshöhe über Euro 750 000,00 nur einer Information über den vergebenen Auftrag, das Submissionsergebnis und die Bieterreihenfolge bedarf, wenn jeweils eine Ausführungsgenehmigung vorliegt, die beabsichtigte Auftragsvergabe den Rahmen der Ausführungsgenehmigung einhält und in der Ausführungsgenehmigung keine gesonderte Zustimmung zur Auftragsvergabe vorbehalten wurde,
10. die Wirtschaftsförderung,
11. weitere Finanzangelegenheiten gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 9 bis 12,
12. die Vorberatung von Weisungen durch den Gemeinderat für die Beschlussfassung in den Organen der Konversionsgesellschaft Heidelberg mbH.“

§ 8

Aufgabengebiete des Ausschusses für Kultur und Bildung

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ist für folgende Aufgabengebiete zuständig:

1. Kulturelle Angelegenheiten,
2. Angelegenheiten der Kreativwirtschaft,
3. Angelegenheiten der städtischen Digitalentwicklung,
4. Schulangelegenheiten, insbesondere Stellungnahmen zu Besetzungsvorschlägen der Auswahlkommission bei der Be-

setzung von Schulleiterstellen, 5. Gewährung von Zuschüssen im Rahmen des Produktbereichs 21 (Schulträgeraufgaben), 25 (Museen, Archiv, Zoo) und 26 (Theater, Konzerte, Musikschulen), 27 (Volkshochschule, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen) und 28 (sonstige Kulturpflege) von mehr als 5 000 Euro bis 50 000 Euro.

§ 9

Aufgabengebiete des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. Soziale Angelegenheiten,
2. Jugendangelegenheiten, soweit nicht Aufgabe des gesetzlichen Jugendhilfeausschusses,
3. Angelegenheiten der Integration und Chancengleichheit (Angelegenheiten zur Verhinderung und Beseitigung von Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität),
4. Gewährung von Zuschüssen im Rahmen des Produktbereichs 31 (Soziale Hilfen) sowie der Produkte 11.14.02 (Gleichstellung von Frau und Mann - externe Aufgabenwahrnehmung -, Überwindung von Problemen des sozialen Ausgleichs, der gesellschaftlichen Teilhabe und der gesellschaftlichen Integration aufgrund von Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, religiöser Anschauung, Alter, Behinderung(en) oder sexueller Identität), 11.14.08 (Kommunale Integrationsförderung für Menschen mit Migrationshintergrund) und 57.10.05.16 (Beschäftigungs- und Arbeitsförderung - Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Förderung eines gelingenden Berufseinstiegs) von mehr als 5 000 Euro bis 50 000 Euro.

§ 10

Aufgabengebiete des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss ist zuständig für:

1. Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe und nach anderen Rechtsvorschriften sowie Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe, die dem Jugendamt durch Beschluss des Gemeinderates übertragen wurden (vgl. § 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Heidelberg),
2. die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen des Produktbereichs 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) von mehr als 5 000 bis 50 000 Euro.

§ 11

Aufgabengebiete des Umlegungsausschusses

Der Umlegungsausschuss hat die sich aus dem Baugesetzbuch in Verbindung mit der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung des Landes ergebenden Zuständigkeiten. Der Umlegungsausschuss ist auch zuständig für die Durchführung von vereinfachten Umlegungsverfahren.

§ 12

Aufgabengebiete des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität
Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt

und Mobilität ist für folgende Aufgabengebiete zuständig:

1. Angelegenheiten des Klimaschutzes,
2. Angelegenheiten des Umweltschutzes im Bereich der gemeindlichen Selbstverwaltung, insbesondere:
 - a) Forst- und Jagdwesen,
 - b) Natur- und Artenschutz,
 - c) Energieversorgung und Energiedienstleistungen,
 - d) Abfallbeseitigung und Abfallverwertung,
 - e) Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung,
 - f) Angelegenheiten der Umweltfachplanung,
 - g) Gesundheitsförderung,
 - h) Vorberatung gemeindlicher Stellungnahmen im Rahmen gesetzlich vorgesehener Anhörungen, sofern umweltrelevante Fragen berührt sind,
 - i) Vorberatung gemeindlicher Rechtsmittel gegen umweltrelevante Vorhaben außerhalb des Stadtgebietes, die die Planungshoheit der Stadt berühren.
3. Landschaftswesen (einschließlich Bestattungsangelegenheiten),
4. Angelegenheiten der Verkehrs- und Verkehrsnetzplanung,
5. Angelegenheiten der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung, soweit verkehrliche Angelegenheiten betroffen sind und soweit nicht die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister zuständig ist (Informationsrechte).

§ 13

Aufgabengebiete des Sportausschusses

Der Sportausschuss ist zuständig für folgende Aufgabengebiete:

1. Angelegenheiten des Sports,
2. Gewährung von Zuschüssen für Investitionen im Rahmen des Produktbereichs 42 (Sport und Bäder) von mehr als 5 000 Euro bis 50 000 Euro.

§ 14

Aufgabengebiete des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft ist zuständig für folgende Aufgabengebiete:

1. Wirtschaftliche Angelegenheiten und Wirtschaftsförderung.
2. Angelegenheiten der Wissenschaft, insbesondere solche, die das Verhältnis der Stadt zu den Hochschulen betreffen.

IV.

Oberbürgermeisterin/ Oberbürgermeister

§ 15

Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeisterin/Dem Oberbürgermeister werden folgende Aufgaben zur dauernden selbständigen Erledigung übertragen, soweit sie nicht in der gesetzlichen Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters sind und sofern sie nicht von besonderer Bedeutung für die Stadt sind:

A. Personalangelegenheiten

1. Ernennung und Entlassung von Beamtinnen/Beamten der Besoldungsgruppe A 1 bis A 13 g BBesO, von Beamtinnen/Beamten im Vorbereitungsdienst sowie Einstellung nicht nur vorübergehende

Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppe 1 bis 12 TVöD und von Auszubildenden,

2. Einstellung und Entlassung des künstlerischen Personals der Städt. Bühne und der Mitglieder des Städt. Orchesters,
3. Entscheidungen über die ehrenamtliche Tätigkeit von Bürgerinnen/Bürgern, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist,
4. Vermehrung oder Hebung von Stellen ohne Erlass einer Nachtragssatzung.

B. Finanzangelegenheiten

1. Ausführung des Haushaltsplans und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel – einschließlich der Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Höchstbetrags der Haushaltssatzung – soweit nicht nach dieser Satzung für einzelne Entscheidungen der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist,
2. Verfügungen über Gemeindevermögen bis zum Wert von 150 000 Euro,
3. Gewährung von Darlehen bis 50 000 Euro,
4. Gewährung von Investitionszuschüssen im Rahmen des Produktbereiches 42 (Sport und Bäder) bis 5 000 Euro, Gewährung von Zuschüssen im Rahmen des Produkts 11.14.02 (Gleichstellung von Frau und Mann), der Produktbereiche 25 (Museen, Archiv, Zoo), 26 (Theater, Konzerte, Musikschulen), 27 (Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen), 28 (Sonstige Kulturpflege), 31 (Soziale Hilfen) und 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) bis 5 000 Euro und im Übrigen bis 50 000 Euro,
5. Bestellung von Sicherheiten, Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen für Unternehmen, die sich zu 100 % im Besitz der Stadt befinden, bis zum Betrag von 1 000 000 Euro; ohne betragliche Höchstgrenze bei Gläubigerwechsel durch Umschuldung des bereits verbürgten Darlehens,
6. Kreditaufnahmen zur Umschuldung; Kreditaufnahmen für Investitionen im Rahmen der Haushaltssatzung bis zum Betrag von 1 000 000 Euro,
7. Verzicht auf Ansprüche der Stadt und Niederschlagung solcher Ansprüche bis zum Betrag von 50 000 Euro,
8. Stundung städtischer Ansprüche mit Hinweis auf § 43 Absatz 5 GemO,
9. Klagen der Stadt gegen Dritte, sofern der Streitwert nicht mehr als 100 000 Euro beträgt, sowie der Abschluss von Vergleichen im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten, sofern der Wert des Nachgebens 50 000 Euro nicht überschreitet und sofern nicht nach § 5 Absatz 1 Nummer 8 der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist,
10. Übernahme von Ausfallhaftungen nach den gesetzlichen Vorschriften über die Wohnungsbauförderung,
11. Rechtsgeschäfte nach § 3 Absatz 2 Buchstabe B Nummer 5, sofern der Jahreswert der Leistung oder das jährliche Entgelt nicht mehr als 12 000 Euro bei Jagdpachten, im Übrigen nicht mehr als 24 000 Euro beträgt,
12. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen oder Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von nicht mehr als 50 000 Euro sowie Maßnahmen, durch die überplanmäßige oder außerplanmäßige

Aufwendungen, Auszahlungen oder Verpflichtungsermächtigungen bis zu diesem Betrag entstehen können,

13. Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen oder Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt bei Mehrjahresvorhaben, sofern durch die Zahlung die genehmigten Gesamtkosten im Rahmen der Ausführungsgenehmigung nicht überschritten werden,
14. Vergabe von Aufträgen bis zum Höchstbetrag von 150 000 Euro,
15. selbständige Erhebung des Erschließungsbeitrags für den Grunderwerb, die Freilegung und für Teile der Erschließungsanlagen (Kostenspaltung).

C. Sonstige Angelegenheiten

1. Gemeindliche Beteiligung, insbesondere
 - a) Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 14 Absatz 2 BauGB, wenn nicht der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss gem. § 6 Nummer 3 a) zuständig ist,
 - b) Entscheidung über Maßnahmen im Rahmen der §§ 15, 37 Absatz 2, 145, 173 BauGB, wenn nicht der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss gem. § 6 Nummer 3 b) zuständig ist,
 - c) Kenntnisnahme von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB, soweit es sich nicht um die Errichtung oder wesentliche Änderung von Gebäuden handelt, die das Maß der Umgebungsbebauung deutlich überschreiten oder geeignet sind, den Gebietscharakter, das Stadtbild oder die ökologische Situation erheblich zu beeinträchtigen.
2. Anträge auf Enteignung zugunsten der Stadt und Stellungnahme zu Enteignungsanträgen Dritter bis zu einem Gegenstandswert von 50 000 Euro,
3. Erteilung von Weisungen für die Beschlussfassung über alle übrigen Angelegenheiten in den Organen von rechtlich selbständigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, Vereinen, wirtschaftlichen Unternehmen oder sonstigen rechtlich selbständigen privatrechtlichen Einrichtungen, sofern weder Gemeinderat noch Haupt- und Finanzausschuss zuständig sind.

V.

Beigeordnete

§ 16

Zahl der Beigeordneten

- (1) In der Zeit
 1. vom 1. November 2013 bis zum 30. September 2020 werden vier
 2. vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. Oktober 2021 werden fünf
 3. ab dem 1. November 2021 werden vier hauptamtliche Beigeordnete bestellt.

(2) Die / Der erste Beigeordnete führt die Amtsbezeichnung „Erste Bürgermeisterin“/„Erster Bürgermeister“, die weiteren Beigeordneten führen die Amtsbezeichnung „Bürgermeisterin“/„Bürgermeister“.

VI.

Stadtbezirke und Bezirksbeiräte

§ 17

Einrichtung von Stadtbezirken und Bildung von Bezirksbeiräten

(1) In den Stadtteilen Altstadt, Bahnstadt, Bergheim, Boxberg, Emmertsgrund, Handschuhsheim, Kirchheim, Neuenheim, Pfaffengrund, Rohrbach, Schlier-

bach, Südstadt, Weststadt, Wieblingen und Ziegelhausen werden Stadtbezirke eingerichtet und in ihnen Bezirksbeiräte gebildet.

(2) Die Stadtbezirke umfassen die Stadtteile in den Grenzen, wie sie in § 1 der Satzung über die Stadtteilgrenzen der Stadt Heidelberg vom 2. Oktober 2003 festgelegt sind.

(3) Den Bezirksbeiräten gehören in Stadtbezirken mit weniger als 5 000 Wahlberechtigten 10, in Stadtbezirken mit 5 000 bis 10 000 Wahlberechtigten 14 und in Stadtbezirken mit mehr als 10 000 Wahlberechtigten 18 im Stadtbezirk wohnende wählbare Bürgerinnen/Bürger als Mitglieder an.

(4) Die Sitze im Bezirksbeirat werden auf die Wählervereinigungen unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses im Stadtbezirk bei der letzten regelmäßigen Wahl zum Gemeinderat verteilt.

VII.

Schlussbestimmungen

§ 18

Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit

Notwendige Sitzungen des Gemeinderates können unter den Voraussetzungen des § 37a GemO ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden. In einer Sitzung nach Satz 1 dürfen Wahlen im Sinne von § 37 Absatz 7 GemO nicht durchgeführt werden.

§ 19

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung der Stadt Heidelberg vom 20. Februar 1992 (Heidelberger Amtsanzeiger vom 27. Februar 1992) mit allen späteren Änderungen außer Kraft.
Heidelberg, den 18.06.2020
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nächste öffentliche Gremiensitzungen

Haupt- und Finanzausschuss: Donnerstag, 9. Juli, 17.30 Uhr, Großer Rathaussaal, Marktplatz 10

Migrationsbeirat: Dienstag, 14. Juli, 17 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Marktplatz 10

Bezirksbeirat Emmertsgrund: Dienstag, 14. Juli, 18 Uhr, Neuer Bürgerhaus Bürgersaal, Forum 1

Konversionsausschuss: Mittwoch, 15. Juli, 17.45 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Marktplatz 10

Bezirksbeirat Boxberg: Donnerstag, 16. Juli, 18 Uhr, Neuer Emmerstgrund Bürgerhaus Bürgersaal, Forum 1

 Tagesordnungen unter www.gemeinderat.heidelberg.de

Impressum

Herausgeber

Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 10,
69117 Heidelberg
 06221 58-12000
 oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de

Amtsleitung

Achim Fischer (af)

Redaktion

Eberhard Neudert-Becker (neu), Christian Beister (chb), Christiane Calis (cca), Christina Euler (eu), Timm Herre (tir), Claudia Kehrl (ck), Nathalie Pellner (pen), Carina Troll (cat)

Druck und Vertrieb

Rhein-Neckar-Zeitung GmbH
Vertrieb-Hotline
 0800 06221-20

Hotline der Stadt Heidelberg

 06221 58-10580 oder 115

Lob und Kritik

 06221 58-11580

Stadt Heidelberg online

 www.heidelberg.de

Reise in die Vergangenheit

Mit der „HD Discovery Station“ im Kurpfälzischen Museum geht's virtuell zu den alten Römern und Kelten

Das Neckar-Delta rund um Heidelberg ist nicht erst seit der Neuzeit eine Metropolregion. Bereits Kelten und Römer siedelten hier und hinterließen ihre Spuren, wie zahlreiche archäologische Funde beweisen. Dennoch kann sich kaum jemand so richtig vorstellen, wie die eigene Heimat vor mehreren tausend Jahren aussah - bis jetzt, denn im Kurpfälzischen Museum werden diese längst vergangenen Epochen nun zum Leben erweckt.

Seit Ende Juni lädt die „HD Discovery Station“ Museumsbesucher auf eine interaktive Entdeckungsreise ein. Basierend auf wissenschaftlichen Fakten und mit moderner Gamedesign-Technologie wird ein realistisches Bild der von „wildem Wasser“ geformten, ursprünglichen Landschaft gezeichnet.

Vier Bildschirme und zwei Terminals bilden das Tor zu dieser virtuellen Welt. Mit einem Spielcontroller



An den beiden Terminals können die Museumsbesucher die Umgebung erkunden und spielerisch Antworten auf historische Fragen finden. (Foto KMH)

bewegen sich darin die Besucherinnen und Besucher. Sie erkunden die Umgebung, besuchen Ausgrabungsstätten und entdecken digitale Nachbildungen antiker Architektur. Wo wurden die Artefakte gefunden, die nun im Museum ausgestellt sind? Wo im heutigen Neuenheim stand die Jupitergigantensäule? Und wohnt man vielleicht selbst über dem Fundort eines römischen Münzschatzes? Antworten können nun spielerisch selbst gefunden werden.

Dank einer großzügigen Spende des Freundeskreises des Kurpfälzischen Museums ist ein einmaliges Exponat entstanden. Entwickelt wurde es in Zusammenarbeit mit MESO Digital Interiors. Das Designstudio aus Frankfurt gestaltet seit 20 Jahren interaktive Erlebnisse an der Schnittstelle von Mensch, Raum und Technologie. Unterstützt wurde das Projekt vom Vermessungsamt der Stadt Heidelberg. red

www.museum.heidelberg.de

Live-Fensterlunch am 15. Juli

Die Querflötistin Kathrin Christians ist Gast beim Fensterlunch am Mittwoch, 15. Juli, 12.30 bis 14 Uhr. Beim Treffen der Kultur- und Kreativbranche in der Kurfürsten-Anlage 58 können sich Interessierte live vernetzen.

www.heidelberg.de/kreativwirtschaft

Jugendzentrum Emmertsgrund

Das Kinder- und Jugendzentrum Emmertsgrund bietet wieder seine offenen Angebote an. Alle Infos zum Programm sind auf der Homepage zu finden.

www.kinder-jugend-emmertsgrund.de

Freiwilligentag 2020 Projektideen einreichen

Gemeinsam anpacken und ein soziales Projekt umsetzen: Trotz der Corona-Pandemie laufen die Vorbereitungen zum 7. Freiwilligentag am 19. September 2020. Gemeinnützige Vereine und Initiativen können ab sofort im Internet wieder Projektideen für diesen Tag einbringen. Auch wer aktiv mithelfen möchte, kann sich auf der Internetseite eintragen. Für Heidelberg übernimmt wieder die Freiwilligenagentur im Auftrag der Stadt die lokale Koordination. Zu dem in diesem Jahr wegen der Hygiene- und Kontaktvorgaben geänderten Freiwilligentag bietet die Freiwilligenagentur Beratung an. Sie beantwortet alle Fragen rund um den Freiwilligentag in Heidelberg.

06221 7262172
freiwilligentag@paritaet-hd.de
www.wir-schaffen-was.de

Folgen der Pandemie Stadt erstellt Studie

Welche Folgen hat die Corona-Pandemie für die Wirtschaft und das Leben in Heidelberg? Antworten auf diese Frage soll die neue Studie der Stadt Heidelberg liefern. Die Studie vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik soll voraussichtlich Ende 2021 veröffentlicht werden. Dabei werden kurz- und langfristige Effekte, heidelbergsspezifische Faktoren im Umgang mit der Krise sowie lokale Lösungen in den Quartieren und Nachbarschaften beleuchtet. Als Datenquelle dienen in erster Linie eigene Befragungen, Erhebungen der Fachämter der Stadt sowie der statistischen Bundes- und Landesämter. Ziel der Studie ist es, einen Beitrag dazu zu leisten, Heidelberg noch widerstandsfähiger gegenüber künftigen Krisen zu machen. Die Studie soll deshalb in ein langfristig angelegtes Monitoring überführt werden.

Kurz gemeldet

Prinzhorn-Dauerausstellung

Die erste Dauerausstellung der Sammlung Prinzhorn - „Von ‚Irrenkunst‘ zur Outsider Art“ - ist geöffnet. Nach Anmeldung per Mail oder Telefon kann sie und die Sonderausstellung „Ein mehrfacher Millionenwerth“ in der Voßstraße 2 besucht werden. Öffnungszeiten: Mi 15 - 20 Uhr, Do, Fr 13 - 17 Uhr, Sa 12 - 17 Uhr.

06221 564739
shopprinzhorn.zpm@med.uni-heidelberg.de

Geisterspiele im Hangar

„Geisterspiele - Fest der Künste“ veranstaltet „ART-ORT 20“ an acht Abenden von 9. bis 12. Juli und 16. bis 19. Juli ab 20.30 Uhr auf dem Airfield. Pro Vorstellung sind 100 Personen zugelassen.

Mehr Infos und Karten:
www.unterwegstheater.de

Poesie unterwegs 2020

Ende 2017 startete die Aktion „Poesie unterwegs“. Seitdem sind Gedichte und Gedanken von Heidelberger Autorinnen und Autoren in der UNESCO-Literaturstadt unterwegs, in diesem Jahr in Form von Postkarten. Zu finden sind sie in Aufstellern in Bars und Institutionen. Nachzulesen auch auf der Homepage der Stadt.

www.heidelberg.de/kulturamt

Keine Seniorenherbste

Die Seniorenherbst-Veranstaltungen finden 2020 wegen der Corona-Pandemie nicht statt. Da ältere Menschen zu den Risikogruppen gehören, setzt die Stadt zum Schutz der Gesundheit die Veranstaltungen aus.